



Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
29.10.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zur weiteren Beratung verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025 (Entwurf Haushaltssatzung 2025) wurde am 02.10.2024 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 04.10.2024 bestätigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Vorgesehen ist, dass der Bürgermeister und der Stadtkämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen im Rahmen von Haushaltsreden erläutern.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wurde auf der Grundlage des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) vom 28.02.2024 erstellt.

Der **Ergebnisplan** schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit 124.635.050 Euro
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 135.567.600 Euro
abzüglich einem globalen Minderaufwand von 500.000 Euro
und somit 135.067.600 Euro
mit einem **negativen Jahresergebnis** in Höhe von 10.432.550 Euro
ab.

Der **Finanzplan** schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 115.858.450 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 122.714.150 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 13.133.350 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 32.773.600 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 27.026.900 Euro
und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 530.950 Euro
ab.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind
in Höhe von 111.845.200 Euro vorgesehen.

Kredite für Investitionen sind mit 19.637.650 Euro veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit 7.386.650 Euro veranschlagt.

Das negative Jahresergebnis kann durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**
mit 8.644.191 Euro und einer **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** mit
1.788.359 Euro gedeckt werden.

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt fest-
gesetzt:

1 Grundsteuer A

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 331 vom Hundert

2 Grundsteuer B

Nach folgender Maßgabe setzt die Stadt Beckum zur Reduzierung der Wohnneben-
kosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest:

a) Für die unbebauten Grundstücke (§ 247 Bewertungsgesetz) und bebauten
Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 Bewertungsgesetz im Sachwertverfah-
ren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)

(Grundsteuer B -N-) auf 1 110 vom Hundert

b) Für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 Bewertungsgesetz
im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)

(Grundsteuer B -W-) auf 607 vom Hundert

3 Gewerbesteuer 435 vom Hundert

Die Differenzierung der Hebesätze der Grundsteuer B wird vorgeschlagen, um die Wohnkosten/Mietnebenkosten gegenüber heute nicht weiter zu belasten. Insgesamt soll aus den Grundsteuern A und B im Vergleich zum erwarteten Aufkommen im Jahr 2024 im Jahr 2025 nicht mehr, aber auch nicht weniger eingenommen werden (Aufkommensneutralität). Die vom Land im September 2024 veröffentlichten sogenannten „aufkommensneutralen Hebesätze“ sollen unverändert übernommen werden. Eine detaillierte Darstellung der Thematik ist im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 26.11.2024 geplant.

Anlage(n):

- 1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025
(Die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025 werden in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.)
- 2 Zuständigkeit der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025